

Vorlage Stadtparlament

Datum	10. September 2019
Beschluss Nr.	3349
Aktenplan	152.15.12: Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation SVP-Fraktion: «Wie steht es um die Frühförderung in St.Gallen»; schriftlich

Die SVP-Fraktion und 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments, insgesamt 29 Parlamentsmitglieder, reichten am 21. Mai 2019 die beiliegende Interpellation «Wie steht es um die Frühförderung in St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Ziel der Frühen Förderung liegt generell in einer Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Die Stadt St.Gallen verfügt über ein Frühförderungskonzept, welches explizit auch die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter zum Gegenstand hat. Das Konzept umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Angebote und Massnahmen, insbesondere die SpiKi-Angebote (von der Spielgruppe in den Kindergarten), die Mütter- und Väterberatung und das Angebot «Parents as Teachers PAT – Mit Eltern lernen». Mit den Angeboten «Deutsch für Mütter» und der Frauensprachschule AIDA unterstützt die Stadt weitere Angebote, bei denen zwar nicht die Frühe Förderung im Zentrum steht, Kinder im Vorschulalter aber trotzdem im Sinne eines Nebeneffekts beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert werden. Für weiterführende Informationen zur Ausgangslage wird auf die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «Neue Impulse für die frühkindliche Sprachförderung in St.Gallen» verwiesen, welche für die gleiche Stadtparlamentssitzung traktandiert wird wie die vorliegenden Interpellationsantwort.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie steht es um die Deutschkenntnisse aller Kinder auf Stufe SpiKi und im Kindergarten im Vergleich zur Gesamtzahl aller entsprechenden Kinder?*

Mit 49.5 Prozent hat etwa die Hälfte derjenigen Kinder, die in den ersten Kindergarten eintreten, zu Hause nicht Deutsch als erste Sprache gelernt. Das heisst aber nicht, dass rund die Hälfte der in den Kindergarten eintretenden Kinder kein Deutsch kann. Die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Kinder und ein allfälliger individueller Förderbedarf, der nicht nur die Sprache betreffen kann, werden im Rahmen des Unterrichts ermittelt. Der Stand der Deutschkenntnisse der eintretenden Kinder hängt davon ab, in welchem Ausmass sie im Vorschulalter die deutsche Sprache durch ihre Eltern, beim

Spielen mit Nachbarkindern oder im Rahmen von familienexternen Angeboten (SpiKi, Kindertagesstätten, usw.) erlernen konnten.

Von den 402 Kindern, die zwischen Sommer 2018 und Sommer 2019 ein- oder zweimal pro Woche eine SpiKi-Spielgruppe besuchten, verfügten im Zeitpunkt des Eintritts rund 41 Prozent über mittlere bis gute Deutschkenntnisse, rund 59 Prozent dieser Kinder sprachen nur wenig oder kein Deutsch.

2. Hat die Stadt Erfahrungen mit Betreuungspersonen für Deutsch in SpiKi's und führte das bereits zu Erfolgen?

Ja, die Stadt hat solche Erfahrungen. Einer der Bausteine des geltenden Konzepts der Frühen Förderung ist der Einsatz von Assistenzpersonen in SpiKi-Spielgruppen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern zur Unterstützung der Spielgruppenleiterin bzw. des Spielgruppenleiters. Diese Regelung gilt seit Beginn der Umsetzung des SpiKi-Konzepts vor 13 Jahren. Die Massnahme ist erfolgreich, weil damit eine gezielte Förderung einzelner Kinder im Bereich Sprache sichergestellt werden kann – sei dies durch die Leitungs- oder durch die jeweilige Assistenzperson. Diese Personen absolvieren eine Weiterbildung im Bereich der Sprachentwicklung und der Sprachförderung und stellen die individuelle Förderung der einzelnen Kinder bedarfsgerecht und zielgerichtet sicher. Gefördert werden die kommunikative Kompetenz wie auch das Sprachverständnis. Zudem wird der Wortschatz der Schulsprache Deutsch erweitert. Die Wahl der Förderinhalte richtet sich jeweils nach den entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder. Ergänzend kann eine Logopädin resp. ein Logopäde des städtischen logopädischen Dienstes beratend beigezogen werden. Schliesslich sieht das Konzept auch eine fachkundige Beratung und Begleitung der Eltern vor, falls bei einzelnen Kindern Schwierigkeiten oder Probleme festgestellt werden.

Was den Erfolg der SpiKi-Angebote betrifft, wird auf die oben erwähnte Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «Neue Impulse für die frühkindliche Sprachförderung in St.Gallen» verwiesen. Aus Sicht der Schule kann ergänzend festgehalten werden, dass in den Kindergärten und Schulen beobachtet wird, dass fremdsprachige Kinder, welche vor dem Kindergartenentritt eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besucht haben, mehr sprachliche Kompetenzen aufweisen als die anderen fremdsprachigen Kinder. Aufgrund der Erfahrung kommt es eher selten vor, dass Kinder beim Kindergartenentritt gar kein Deutsch verstehen oder sprechen, weil sie nie in Kontakt mit der deutschen Sprache gekommen sind.

3. Wie würdigt der Stadtrat das Thema, dass wer in Regelklassen auf Primarstufe geht, Deutsch beherrschen muss?

Eine rechtliche Verpflichtung oder Ermächtigung, wonach nur Kinder und Jugendliche in die Regelklassen aufgenommen würden, welche die deutsche Sprache beherrschen, besteht nicht. Im Gegenteil: Mit dem sogenannten Integrationsvorrang, welcher seit dem Jahr 2015 vom Volksschulgesetz (sGS 213.1) vorgegeben ist (Art. 35^{bis}), gehören Kinder ungeachtet besonderer Lernvoraussetzungen, somit auch ungeachtet ihres individuellen Sprachstands, grundsätzlich in die Regelschule. Dies solange, als sie vom Unterricht profitieren, der Regelklassenbesuch für das Kind geeignet, erforderlich und zumutbar ist und nicht überwiegende Interessen der Klasse oder des Umfeldes entgegenstehen.

Solange diese Voraussetzungen erfüllt sind, sind rein sprachliche Voraussetzungen, etwa das Beherrschen der deutschen Sprache, keine zulässigen Kriterien, um damit Sonderlösungen ausserhalb des Regelklassengefüges rechtfertigen zu dürfen. Bei entsprechendem Bedarf sinnvoll und geboten sind indes flankierend zum Regelklassenunterricht fördernde Massnahmen und Integrationsklassen.¹

Kinder haben deutlich bessere Chancen, einen altersgemässen sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand zu erreichen, wenn sie bereits im Vorkindergartenalter gefördert werden. Deshalb ist anzustreben, mit dem Erstkontakt von Deutsch als Zweitsprache und der Sprachförderung aller Kinder generell möglichst früh zu beginnen. Der Stadtrat erwartet, dass sich Eltern von fremdsprachigen Kindern dafür einsetzen, dass ihre Kinder die deutsche Sprache möglichst früh und möglichst gut lernen. Dies erleichtert die Integration und erhöht die Chancengerechtigkeit. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass fremdsprachige Kinder den sprachlichen Rückstand aber auch mit einer frühen Sprachförderung im vorschulischen Alter nicht aufholen können. Der Rückstand dieser Kinder vergrössert sich bis zum Eintritt in den Kindergarten auch mit früher Sprachförderung gegenüber Kindern mit Deutsch als Erstsprache.² Deshalb bleibt die Individuelle Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule auch dann ein Thema, wenn fremdsprachige Kinder im vorschulischen Alter beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert werden. Eine intensive Sprachförderung im Vorschulalter führt aber dazu, dass der Förderbedarf im Schulalter abnimmt.

Die Stadt schafft bewusst und mit Überzeugung Anreize, damit fremdsprachige Kinder im vorschulischen Alter Deutsch lernen. Angesprochen ist insbesondere das Programm SpiKi, aber auch die weiteren in der Antwort auf die Frage 4 genannten Angebote. Der Stadtrat begrüsst es, dass viele Familien freiwillig von diesen Angeboten Gebrauch machen. Das Ziel, möglichst alle Kinder zu erreichen, ist aber noch nicht erfüllt. In den Angeboten der Frühen Förderung hat es noch Platz für mehr fremdsprachige Kinder im Vorschulalter.

Das SpiKi-Konzept, das seit dem Jahre 2006 umgesetzt wird, wird überprüft. Für weiterführende Aussagen dazu wird auf die oben erwähnte Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «Neue Impulse für die frühkindliche Sprachförderung in St.Gallen» verwiesen. Ergänzend dazu kann schon heute festgehalten werden, dass ein Obligatorium für eine vorschulische Sprachförderung im geltenden Recht des Kantons St.Gallen nicht vorgesehen ist. Das gleiche gilt für die meisten anderen Kantone. Ein selektives Obligatorium³ kennt heute nur der Kanton Basel-Stadt.

¹ Vgl. dazu die Vorlage Nr. 2781 des Stadtrates «Postulat Marlene Bodenmann, Gisela Keller, Andrea Hornstein: Schulische Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse - ein Konzept ist angesagt; Frage der Erheblicherklärung»; vom 19. März 2019, behandelt an der Stadtparlamentssitzung vom 30. April 2019.

² Wissenschaftlicher Abschlussbericht «Zweitsprache; Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten», Alexander Grob, Karin Keller und Larissa M. Trösch, Basel 2014, S. 61, im Internet abrufbar unter <https://www.edubs.ch/schullaufbahn/vor-kindergarten/dokumentenablage/downloads/abschlussbericht-fr-deutschf-bs-uni-basel-6-14.pdf>

³ Seit 2013 müssen fremdsprachige Kinder in Basel-Stadt eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besuchen, falls sie keine oder ungenügende Deutschkenntnisse haben. Die Deutschkenntnisse werden mit einem von den Eltern ausgefüllten Fragebogen ermittelt, der in die zehn meistgesprochenen Sprachen übersetzt wurde.

4. Fördert die Stadt Deutsch-Angebote für Mütter ausreichend und niederschwellig genug, um dadurch bestmöglich und indirekt auch die Kinder aus fremdsprachigen Familien zu unterstützen?

Ja, «Deutsch für Mütter» wurde bereits im Schuljahr 2002/03 in den Quartiersschulhäusern, also an einer den Müttern vertrauten Örtlichkeit, eingeführt. Mit der Förderung der Deutsch-Kenntnisse der Mütter werden indirekt auch diejenigen ihrer Kinder niederschwellig gefördert. Die Deutschkurse mit einer durchschnittlichen Gruppengrösse von sieben Personen werden von erfahrenen Primarlehrerinnen oder ausgebildeten Erwachsenenbildnerinnen geleitet. Um auch Müttern mit Kindern im vorschulischen Alter den Kursbesuch zu ermöglichen, wird parallel zu den Deutschkursen eine Kinderbetreuung angeboten. Dabei wird diesen Kindern ermöglicht, im Sinne der Frühen Förderung erste Kontakte zur deutschen Sprache zu knüpfen. Das Angebot «Deutsch für Mütter» ist sehr alltags- und handlungsorientiert aufgebaut. Es wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Im Schuljahr 2018/19 fanden zwölf Kurse (insgesamt 1'404 Kursstunden) mit gesamthaft rund 80 teilnehmenden Müttern statt.

Weiter unterstützt die Stadt St.Gallen das Angebot der Frauensprachschule AIDA. Diese positioniert sich als spezialisierte Schule für bildungsferne und sozial benachteiligte Frauen. Gleich wie das Angebot «Deutsch für Mütter» bietet auch AIDA eine Kinderbetreuung an, in welcher fremdsprachige Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren im Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Mit diesen Angeboten schafft AIDA gute Voraussetzungen für die soziale Integration der Mütter und Kleinkinder.

Seit April 2019 ist die Teilnahme an Frühförderangeboten auch für anerkannte Flüchtlingsfamilien attraktiver geworden. Im Rahmen des kantonalen Konzepts für die Refinanzierung von Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen, u.a. Angebote in der Frühen Förderung bzw. sprachfördernde Angebote, bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten.

5. Erkennt der Stadtrat die Gefahr, dass infolge integrativer Regelklassen immer mehr Eltern Kinder in Privatschulen schicken oder selbst unterrichten und gibt es hierzu statistische Auswertungen von Gründen zu diesem Trend?

Es gibt keine Indizien, die auf einen solchen Trend hinweisen würden. Im Gegenteil: Trotz steigender Schülerzahlen und einer Zunahme der Anzahl Privatschulen kann bei der Anzahl der städtischen Schülerinnen und Schüler in Privatschulen statistisch ein leichter Rückgang beobachtet werden (202 im Schuljahr 2016/17, 207 im Schuljahr 2017/18 und 185 im Schuljahr 2018/19). Im Schuljahr 2018/19 besuchten 2.7 Prozent aller schulpflichtigen städtischen Kinder und Jugendlichen eine Privatschule. Weder die Höhe dieses Wertes noch die Entwicklung der vergangenen Jahre stellt eine Gefahr dar. Im Kanton St.Gallen besuchen ebenfalls 2.7 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Privatschule, gesamtschweizerisch liegt der Wert bei 4.6 Prozent.⁴ Im Kanton St.Gallen verfügt derzeit keine Familie über eine Bewilligung für privaten Einzelunterricht.

⁴ Monitoringbericht über die Volksschule und die Mittelschulen, Bildungsdepartement Kanton St.Gallen und Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2018, S. 15 (im [Internet abrufbar](#) unter www.statistik.sg.ch -> Publikationen -> Statistik aktuell).

Weder dem Stadtrat noch der Dienststelle Schule und Musik ist ein Fall einer Privatbeschulung bekannt, welche allein wegen des an der Volksschule geltenden Integrationsvorrangs gewählt worden wäre. Die möglichen Gründe für die Wahl einer Privatschule sind vielfältig und individuell.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 21. Mai 2019